



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2011/09674**
Datum: 06.04.2011
Bezug-Nummer.
HHStelle/Kostenstelle: 1.0010.650000/
0100.7000
Verfasser: Frau Sabine Wolff
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.04.2011	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zum Sachstand
Umwandlung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle
(Saale) in eine Anstalt des öffentlichen Rechts**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 24. November 2011 der Umwandlung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) in eine Anstalt des öffentlichen Rechts mehrheitlich zugestimmt. Allerdings beanstandete das Landesverwaltungsamt durch eine Verfügung vom 16. Dezember 2010 gemäß § 136 GO-LSA den Beschluss des Stadtrates und ordnete gleichzeitig die sofortige Vollziehung der Beanstandungsverfügung an. Daraufhin stimmte der Stadtrat am 26. Januar 2011 der Einlegung eines Widerspruchs gegen die Beanstandungsverfügung zu und beauftragte die Oberbürgermeisterin das Widerspruchsverfahren durchzuführen.

Am 3. Dezember 2010 tagte der Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kindertagesstätten zum letzten Mal, ein Termin für die 1. Sitzung des neuen Verwaltungsrates steht bisher noch nicht fest.

Ich frage:

1. Hat das Landesverwaltungsamt bereits auf den eingelegten Widerspruch reagiert? Falls ja, in welcher Weise?
2. Wann ist mit dem Abschluss des Widerspruchsverfahrens zu rechnen?
3. Wie wird bis zum Abschluss des Widerspruchsverfahrens die Einbindung des Stadtrates in die Entscheidungen des Eigenbetriebes Kindertagesstätten gewährleistet?
4. Wer überwacht bis dahin die Geschäftsführung des Eigenbetriebes durch die Betriebsleitung? (Gemäß § 9 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt ist es Aufgabe des Betriebsausschusses.)

gez. Sabine Wolff
Stadträtin (NEUES FORUM)

Die Antwort der Verwaltung lautet:

1. Hat das Landesverwaltungsamt bereits auf den eingelegten Widerspruch reagiert?
Falls ja, in welcher Weise?

Das Landesverwaltungsamt hat bislang auf den eingelegten Widerspruch noch nicht reagiert.

2. Wann ist mit dem Abschluss des Widerspruchsverfahrens zu rechnen?

Mit dem Abschluss des Verfahrens kann erst nach Vorlage der Widerspruchsbegründung gerechnet werden. Hierfür ist die Vorlage der verbindlichen Auskunft des Finanzamtes zur Frage der Grunderwerbssteuer und des Wirtschaftsplans 2012 erforderlich, da infolge des fortgeschrittenen Jahres 2011 in diesem Jahr eine Umsetzung der Einsparmöglichkeiten nicht mehr erfolgen kann.

3. Wie wird bis zum Abschluss des Widerspruchverfahrens die Einbindung des Stadtrates in die Entscheidungen des Eigenbetriebs Kindertagesstätten gewährleistet?

Der Eigenbetrieb Kindertagesstätten besteht bis zur vollzogenen Umwandlung fort. Laut Satzung vom 04.05.2005 des Eigenbetriebs Kindertagesstätten sind die Aufgaben des Betriebsausschusses und des Stadtrates geregelt.

4. Wer überwacht bis dahin die Geschäftsführung des Eigenbetriebes durch die Betriebsleitung?(Gemäß § 9 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetrieb im Land Sachsen Anhalt ist es die Aufgabe des Betriebsausschusses).

Siehe Beantwortung der Frage 3

Tobias Kogge
Beigeordneter